

Preistreiberei mit Säcken. Der Kommerzialrat Leopold Weinberger, öffentlicher Gesellschafter der Firma Weinberger u. Fischer, Schirmherzeugung und Schirmexport, hatte sich gestern vor einem Erkenntnisrat unter dem Vorsitz des Oberlandesgerichtsrates Dr. Altman wegen Preistreiberei zu verantworten. Er hatte, wie die von Staatsanwalt Dr. Hübel vertretene Anklage ausführte, 130.000 gebrauchte Säcke aus spekulativen Gründen zum Weiterverkauf übernommen und hierfür übermäßige Preise gefordert. Weinberger war mit dem Agenten Karl Demmer in Verbindung getreten, der wieder durch einen galizischen Flüchtling mit dem Vater der Wiener Einkaufsstelle der Firma F. Horacek, Sack- und Futewarenfabrik in Starlenbach, namens David Adler, bekannt geworden war. Adler offerierte am 10. Oktober vorigen Jahres dem Demmer 40.000 Mehlsäcke zum Preise von 2 Kronen 47 Heller per Stück, 50.000 Getreidesäcke zu 1 Krone 85 Heller und 30.000 Kleiesäcke zu 1 Krone 58 Heller. Demmer teilte diese Offerte dem Weinberger mit, der sie übernahm und nun im eigenen Namen die Säcke verschiedenen Stappenkommandos mit je 30 Heller Aufschlag per Sack anbot. Die Offerte wurden jedoch nicht angenommen, und das Kriegsministerium ersuchte mit Rücksicht darauf, daß die offerierende Firma sich mit der Schirmherzeugung befaßt und die Anzahl der Säcke im Verhältnis zu dem herrschenden Mangel auffallend groß erschien, die Polizei um Erhebungen. Inzwischen hatte Adler die Säcke anderweitig verkauft, so daß das Geschäft nicht zustande kam.

Der von Dr. Harpner verteidigte Angeklagte verantwortete sich dahin, daß der Preisaufschlag von 30 Heller per Sack nicht übermäßig gewesen sei. Um das Geschäft habe er sich keineswegs beworben, die Säcke waren von einer böhmischen Bank belehnt, der Inhaber habe sie nicht auflösen können. Er, Angeklagter, habe sie übernommen, ohne damit spekulative Zwecke zu verfolgen. Der Gerichtshof erkannte den Angeklagten Leopold Weinberger der Preistreiberei schuldig und verurteilte ihn zu einer Woche strengen Arrests und zu tausend Kronen Geldstrafe. Während der Urteilsberatung wurde der Beschuldigte von Herzkrämpfen befallen, erholte sich aber bald wieder.